

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0532/10	Datum 11.11.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	16.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, beziehend auf den Beschluss des Stadtrates vom 07.05.1997, Beschluss-Nr.1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe, den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2011 – 31.12.2011 für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen:

pro familia	in Höhe von	25.622,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.426,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.068,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.234,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36703002		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	154.350	51510600	53181000	156.000	154.350
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter Frau Wolf	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
--------------------------------------	----	-----------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Deutschen Städtetages (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung für einen unbegrenzten Zeitraum auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam abgestimmt und fixiert.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Die zuletzt geschlossenen Verträge wurden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2010 - 31.12.2010 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die noch bis 31.12.2010 rechtswirksamen Verträge wurden in folgenden Punkten überarbeitet:

- die Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 der Leistungsverträge) wurde um die lt. Rahmenvertrag § 2 Abs. 5, 3. Anstrich, angeführten Tätigkeiten ergänzt,
- Schutzauftrag, Datenschutz, Persönliche Eignung wurde unter § 6 der Verträge ergänzt,
- die Inhalte der Leistungsberichte I und II wurden unter § 7 der Verträge näher benannt.
- die Zahlungsmodalitäten gem. § 5 Abs. 2 der Leistungsverträge wurden geändert, zu Gunsten monatlicher Zahlungen, die zum Jahresbeginn mit einer zweimonatlichen Rate beginnen.

Nach Auswertung sämtlicher Tätigkeitsberichte wurde das im Vorjahr festgesetzte Leistungsprofil bestätigt, wobei das finanzielle Budget für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009 für die Beratungsstellen:

	<u>AO-Soll 2010</u>	<u>2011</u>	
PRO FAMILIA	25.622,- EUR	25.622,- EUR	
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.426,- EUR	36.426,- EUR	
Wildwasser e. V.	68.068,- EUR	68.068,- EUR	und
dem Caritasverband	<u>24.234,- EUR</u>	<u>24.234,- EUR</u>	
Gesamtsumme	154.354,- EUR	154.354,- EUR	

festgesetzt wurde.

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung geprüft, auch unter Berücksichtigung einer zunehmenden Verlagerung der Beratungsdienste zugunsten der Erziehungsberatung entsprechend § 28 SGB VIII.

Dabei ist gemäß § 5, Ziff. 4 des Rahmenvertrages gesichert, dass die Personalkosten der Beratungsstellen denen vergleichbarer Angestellten der Stadtverwaltung entsprechen. Gewährt wird ein abweichend vom Kosten- und Finanzierungsplan mit Kürzungen

verbundener Mindestaufwand an Sachkosten.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2011, lt. DS 414/10, im Sachkonto 53181000 auf der Kostenstelle 51510600 bedarfsgerecht eingestellt und werden monatsweise ausgezahlt.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Seit 2009 prüft das Jugendamt Möglichkeiten, die Finanzierung der in Magdeburg ausgeprägten Beratungsstellenlandschaft zu modifizieren und weitestgehend nach einheitlichem Maßstäben zu gestalten. Durch Beschluss des Landtages Sachsen - Anhalt ist die Landesregierung beauftragt, für die unterschiedlichen Betreuungsangebote, unter Einbeziehung der Träger, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände, Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung zu erarbeiten.

Sobald die für 2010 angekündigte Neupositionierung des Landes im Beratungsstellenbereich vorliegt, wird geprüft, inwieweit diese Positionierung sich auch auf das mögliche künftige Finanzierungsmodell der Landeshauptstadt Magdeburg anwenden lässt.

Vor diesem Hintergrund wäre es unzweckmäßig derzeit eine stadtinterne Lösung zu forcieren.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Anlagen:

Leistungsverträge